

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 1
Auf einen Blick	S. 2

BEKANNTMACHUNGEN

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN AUS ANLASS DER VERANSTALTUNGEN „WINTERZAUBER“ UND „KREFELDER FRÜHLING“

vom 18.12.2017

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) von 16.11.2006 (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GV. NRW.- Seite 516) in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

1. „Winterzauber“ im Innenstadtbereich und im Stadtgebiet Krefeld-Nord am 07. Januar 2018 und
2. „Krefelder Frühling“ in den Stadtgebieten Krefeld-Uerdingen und Krefeld-Nord am 15. April 2018

jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet sein.

§ 2

(1) Stadtgebiete im Sinne dieser Verordnung sind die Stadtbezirke der vom Rat der Stadt Krefeld am 17. November 1989 beschlossenen Bezirkseinteilung, soweit die Verordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Innenstadtgebiet im Sinne dieser Verordnung ist der Bereich zwischen Deutscher Ring, Preußenring, Oraniering, Nassauer Ring, Blumentalstraße, Leyentalstraße, Philadelphiastraße, Voltastraße und Ritterstraße.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 13 Ladenöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Verordnung Verkaufsstellen offenhält.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

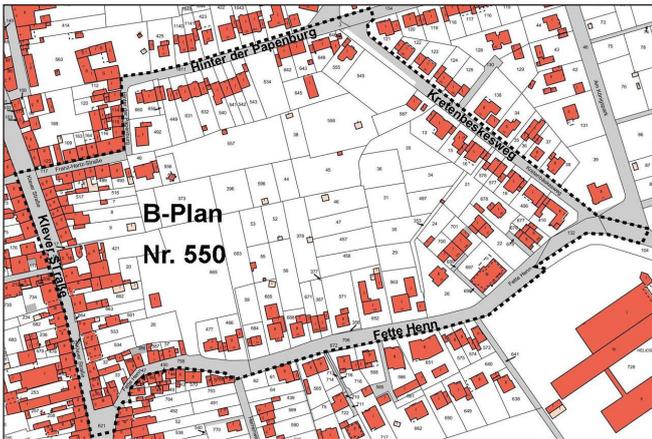
Krefeld, den 18. Dezember 2017
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

BERICHTIGUNG

DER BEKANNTMACHUNG DES EINLEITENDEN BESCHLUSSES ZUR AUFSTELLUNG DES BE- BAUUNGSPLANES NR. 550 – FETTE HENN / HINTER DER PAPANBURG – IM AMTSBLATT VOM 02.06.2016

Im Amtsblatt der Stadt Krefeld vom 02.06.2016 (Nr. 22, Seite 132 – 133) wurde der vom Rat am 27.04.2016 gefasste Beschluss des Einleitenden Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 550 – Fette Henn/Hinter der Papanburg versehentlich abweichend von der Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 20.05.2016 veröffentlicht. Die Bekanntmachung wird daher wie folgt berichtigt:

1. Der Ratsbeschluss wird nach Ziffer 2. um folgenden Beschluss ergänzt:
 3. Der Beschluss des Rates beinhaltet die im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung am 21.04.2016 festgelegte Beschlusserweiterung hinsichtlich der Grenze des Bebauungsplanes.
2. Der zum Einleitenden Beschluss gehörige Übersichtsplan über die Abgrenzung des Plangebietes wird durch folgenden Plan ersetzt:



Krefeld, den 20.12.2017
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

05.01. – 07.01.2018
W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG
Rott 90 | 47800 Krefeld
59 14 94

12.01. – 14.01.2018
Franz Kotalla
Illerstraße 15 | 47809 Krefeld
54 18 65

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.